



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
51. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 17.05.2021	
Sitzungsbeginn:	16:08 Uhr	
Sitzungsende:	19:15 Uhr	
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Christopher Lötsch - CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Kristin Blankenburg - SPD	bis TOP 6.4.1	
Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	bis TOP 6.4.1	
Antje Jansen - FREIE WÄHLER & GAL Fraktionsvorsitzende		
Thomas-Markus Leber - FDP Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		
1. Stellvertr. Stadtpräsident Ulrich Pluschkell - SPD	bis TOP 6.4.1	
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Herrn Arne-Matz Ramcke	
Jochen Mauritz - CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Ulrich Brock	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Elfi Rostkowski - SPD		
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Sophie Bachmann - DIE LINKE	Vertretung für: Herrn Sascha Luetkens Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
Jan Ingwersen - CDU	Vertretung für: Herrn Henning Stabe	
Katja Kuncke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Frau 2. Stellvertr. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff	
Bernd Lutzkat - CDU	Vertretung für: Herrn Andreas Zander	
Manfred Prüß - Die Unabhängigen	Vertretung für: Herrn Frank Müller-Horn	
Holger Schöler - SPD	Vertretung für: Frau Sabine Haltern ab TOP 6.4.3	
Rainer Bischoff - SPD	Vertretung für: Herrn Ullrich Pluschkell ab TOP 6.4.3	
Ralph Paul - SPD	Vertretung für: Frau Kristin Blankenburg ab TOP 6.4.3	
Beiratsmitglieder		

Gerd Maertens - Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Verwaltung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Dennis Bunk - 5.651 Gebäudemanagement	Nur öffentlicher Teil
Guido Kaschel - 5.691 Lübeck Port Authority	bis TOP 5.1
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Jens Johannsen - Stadtgrün und Verkehr (5.660)	Nur öffentlicher Teil
Oliver Bahr - Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	bis TOP 3.2.2
Frank Graap - Gebäudemanagement Lübeck (5.651)	bis TOP 5.1
Nicole Rowe - Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Nur öffentlicher Teil
Christian Stolte - Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	bis TOP 3.2.2
Protokollführung	
Thomas Kaacksteen - 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Michael Daase - bpd	bis TOP 6.4.3
Stefan Fleischhaker - Schenk-Fleischhaker-Architekten	bis TOP 6.4.3
Boris Kaiser - Interessengemeinschaft Karlshof	bis TOP 5.2
Nicole Müller - Wohnkompanie	bis TOP 5.5
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Sascha Luetkens - DIE LINKE Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	Abwesend
2. Stellvertr. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Entschuldigt abwesend
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Entschuldigt abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Andreas Zander - CDU	Entschuldigt abwesend
Dr. Ulrich Brock - CDU	Entschuldigt abwesend
Frank Müller-Horn - Die Unabhängigen	Entschuldigt abwesend
Henning Stabe - CDU	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.04.2021	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2021	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Umsetzung der im Tarifgutachten zu den ÖPNV-Tarifen und Tarifstrukturen empfohlenen Maßnahmen	VO/2020/09616
3.1.1	ÄA des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2020/09616 Umsetzung der im Tarifgutachten zu den ÖPNV-Tarifen und Tarifstrukturen empfohlenen Maßnahmen	VO/2020/09616-02
3.1.2	Beirat für Senior:innen: Umsetzung der im Tarifgutachten zu den ÖPNV-Tarifen und Tarifstrukturen empfohlenen Maßnahmen	VO/2020/09616-03
3.1.3	Änderungsantrag der Fraktion Die Unabhängigen zur VO/2020/09616: Umsetzung der im Tarifgutachten zu den ÖPNV-Tarifen und Tarifstrukturen empfohlenen Maßnahmen	VO/2020/09616-04
3.1.4	Änderungs- und Ergänzungsantrag von AM Christopher Lötsch (CDU) und AM Ulrich Pluschkell (SPD) zu: Umsetzung der im Tarifgutachten zu den ÖPNV-Tarifen und Tarifstrukturen empfohlenen Maßnahmen	VO/2020/09616-05
3.1.5	Beirat für Senior:innen: AT zu VO 09616-03: Umsetzung der im Tarifgutachten zu den ÖPNV-Tarifen und Tarifstrukturen empfohlenen Maßnahmen	2020/09616-03-01
3.2	Umsetzung der im Gutachten zur nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV empfohlenen Maßnahmen	VO/2020/09617
3.2.1	ÄA des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2020/09617 Umsetzung der im Gutachten zur nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV empfohlenen Maßnahmen	VO/2020/09617-01
3.2.2	Änderungsantrag von AM Christopher Lötsch (CDU) und AM Ulrich Pluschkell (SPD) zu: Umsetzung der im Gutachten zur nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV empfohlenen Maßnahmen	VO/2020/09617-02

3.3	Übertragung der Erschließung des Bebauungsplangebiets "03.50.00 - St. Lorenz-Brücke / ehemaliger Güterbahnhof" auf Dritte durch Vertrag	VO/2021/09994
3.4	129. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich St. Lorenz-Brücke / ehemaliger Güterbahnhof - abschließender Beschluss Bebauungsplan 03.50.00 - St. Lorenz-Brücke / ehemaliger Güterbahnhof - Satzungsbeschluss	VO/2021/10025
3.5	Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck: B-Plan 03.50.00 - St. Lorenz-Brücke / ehemaliger Güterbahnhof	VO/2021/10030
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
5	Berichte	
5.1	Zwischenbericht Raumplanung inklusive Planungsstand Verwaltungsneubau	VO/2021/09736
5.2	Verbesserung der 30-Zone in der Straße Am Schellbruch durch zusätzliche Kenntlichmachung mit beidseitig an der Fahrbahn installierten Verkehrszeichen in beide Richtungen sowie Erneuerung der Piktogramme	VO/2021/09989
5.3	Grundinstandsetzung Matthias-Leithoff-Schule: Entscheidung bauliche Variante für die Erstellung einer EW-Bau unter Berücksichtigung der Ergebnisse der durchgeführten Machbarkeitsstudie	VO/2021/09891
5.4	Wohnraum für Studierende, Auszubildende und Flüchtlinge	VO/2021/09958
5.5	Bericht zum Begleitbeschluss des Auslegungsbeschlusses für den Bebauungsplan 03.05.00 - St. Lorenz-Brücke / ehemaliger Güterbahnhof	VO/2021/09960
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Antworten auf Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen:	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	AM Ulrich Pluschkell: Baulandmobilisierungsgesetz	VO/2021/10084
6.2.2	Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Bolzplatz Steinrader Weg	VO/2021/10102
6.2.3	Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Regelung des Parkraumes am Havemeisterweg/ Steinrader Weg	VO/2021/10103
6.2.4	Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE	VO/2021/10110

	GRÜNEN): Verkehrsführung und - Sicherheit an den Lübecker Kreisverkehren	
6.2.5	AM Pluschkell (SPD): Bewohnerparkrecht im Umfeld Hauptbahnhof	VO/2021/10116
6.2.6	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie auf landeseigene Liegenschaften in der Hansestadt	VO/2021/10115
6.2.7	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur Umsetzung der geltenden Werbeanlagensatzung	VO/2021/10118
6.2.8	AM Pluschkell (SPD): Bewohnerparkausweise	VO/2021/10122
6.2.9	Weitere Anfragen während der Sitzung:	
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand drei B-Plangebiete gem. § 13b BauGB	
6.4.2	Mündliche Mitteilung (5.660): Sachstand Begrünung Koberg	
6.4.3	Mündliche Mitteilung (5.610): Wettbewerbsergebnis Moislinger Allee 222-224	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Überprüfung und Optimierung des Liniennetzes in der Hansestadt Lübeck	VO/2019/08448
7.2	Dringlichkeitsantrag von AM Carl Howe (GAL): Schulwegsicherung in der Kalkbrennerstraße	VO/2021/09988
7.3	Antrag des AM Thomas Markus Leber, FDP: Gepäckschließfachanlagen in Parkhäusern mit stark touristischer Nutzung für das Gepäck durchreisender Radtouristen	VO/2021/10063
7.4	Antrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP): Fortschreibung des Rahmenplans Innenstadt unter Berücksichtigung von Maßnahmen, die sich gegen die Folgen der Pandemie richten.	VO/2021/10068
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende verpflichtet die stellvertretenden bürgerlichen Ausschussmitglieder Frau Katja Kuncke (Bündnis 90 / Die Grünen) und Herrn Ralph Paul (SPD) mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

TOP 3.1.3 (VO/2020/09616-04): Änderungsantrag der Fraktion Die Unabhängigen
TOP 3.1.4 (VO/2020/09616-05): Änderungsantrag Lötsch (CDU) und Pluschkell (SPD)
TOP 3.1.5 (VO/2020/09616-03): Austausch Antrag zu TOP 3.1.2 des Senior:innenbeirats
TOP 3.2.2 (VO/2020/09617-02): Änderungsantrag Lötsch (CDU) und Pluschkell (SPD)
TOP 6.4.3 mündliche Mitteilung zum Wettbewerbsergebnis Moisinger Allee 222-224

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP einzeln abstimmen:

TOP 10.1 und TOP 13.3.1

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäß §39 Abs. 3 Geschäftsordnung der Bürgerschaft über die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor Eintritt abzustimmen ist. Es wird um die Teilnahme von Herrn Schröder (5.610) gebeten.

Die Mitglieder des Bauausschusses widersprechen dem nicht.

Herr Dr. Flasbarth beantragt die Vertagung des Antrages unter TOP 7.1 von Herrn Ramcke, da dieser heute nicht anwesend ist.

Der Vorsitzende beantragt, dass alle Tagesordnungspunkte zum Thema ÖPNV (TOP 3.1 und TOP 3.2 mit Anträgen) zusammen aufgerufen und diskutiert werden, ebenso die Tagesordnungspunkte zum Thema „B-Plan Güterbahnhof“ (TOP 3.3 bis TOP 3.5 und TOP 5.5).

Frau Hagen beantragt die Vertagung der mündlichen Mitteilung zum Thema „Begrünung Koberg“, unter TOP 6.4.2 um eine Sitzung, da der Bericht hierfür noch nicht fertig sei.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die beantragten gemeinsamen Beratungen, die beantragten Vertagungen sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.04.2021

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2021

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Niederschrift vom 03.05.2021 noch nicht freigegeben sei und daher auf den 07.06.2021 vertagt werden müsse.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 3 Beschlussvorlagen

zu 3.1 Umsetzung der im Tarifgutachten zu den ÖPNV-Tarifen und Tarifstrukturen empfohlenen Maßnahmen Vorlage: VO/2020/09616

Wie unter TOP 1 beschlossen werden diese Beschlussvorlage mit den dazugehörigen Anträgen (TOP 3.1.1 bis 3.1.5), sowie die Beschlussvorlage unter TOP 3.2 mit den dazugehörigen Anträgen (TOP 3.1.2 und TOP 3.2.2) zusammen aufgerufen und diskutiert. Die Abstimmung wird unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten aufgeführt.

Herr Dr. Flasbarth merkt an, dass er nicht verstehe, dass monatelang über das Thema ÖPNV im Zusammenhang mit dem Gutachten diskutiert worden sei, und nun komme sehr kurzfristig ein Änderungsantrag der SPD und CDU Fraktionen hierzu. Er möchte gerne die Begründung wissen.

Herr Pluschkell führt aus, dass alle Fraktionen ihren Input zum Gutachten beigetragen hätten und seiner Meinung nach auch ein Lerneffekt dagewesen sei, da das Gutachten eine neutrale Betrachtung ermögliche. Anschließend kam es zu einer Verständigung zwischen dem Gutachter und der Fachverwaltung, woraus auch Schlüsse gezogen worden seien. Die beiden vorliegenden Anträge der SPD- und CDU-Fraktionen unterstützten den Vorschlag der Verwaltung generell, brächten aber noch einige Änderungen mit sich, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Tarifzone 6000. Ziel solle es sein, ein für alle denkbar gutes Ergebnis zu erzielen.

Herr Dr. Flasbarth merkt an, dass einige Passagen der Anträge sinnvoll seien, andere wiederum aber schon in den Arbeitsgruppen abgearbeitet seien. Bezüglich des Punktes 3 des

Antrages zur Vorlage VO/2020/09617, bei dem es um die Parkgebühren gehe, sehe er als kritisch an, wenn es nun darum gehen sollte, die Parkgebühren temporär zu reduzieren.

Herr Lötsch erläutert, dass es wichtig sei, den ÖPNV attraktiver und teilweise günstiger zu machen, aber nicht im gleichen Zuge eine Verteuerung bei anderen Aspekten, wie zum Beispiel den Parkgebühren zu schaffen. Seiner Meinung nach müsse es immer gegeben sein, die Innenstadt auch mit dem Individualverkehr zu erreichen, um die dort ansässigen Geschäfte nicht weiter zu schwächen.

Frau Jansen weist auf den festgestellten Klimanotstand hin. Sie sehe eine parallele Erhöhung der Parkgebühren als sinnvoll an, um den ÖPNV zu stärken. Im Zusammenhang mit den Tarifzonen sehe sie es als wichtig an, dass das Konstrukt für alle Nutzer:innen des ÖPNV verständlich dargestellt werden müsse. Es fehlten auch Schnellbuslinien und bessere Taktangebote.

Herr Prüß teilt mit, dass seiner Meinung nach die kleinteilige Neustrukturierung der Tarife u.a. schlecht für den Tourismus wäre. Bezüglich der Parkgebühren sei es wichtig, einen finanziellen Ausgleich durch eine Erhöhung der Parkgebühren zu haben, um so Verluste durch die neue Tarifstruktur ausgleichen zu können.

Herr Dr. Flasbarth spricht das in 2018 durchgeführte Gutachten zu Thema Busbeschleunigung an, und möchte hierzu wissen, wer dies bezahlt habe und warum dies nicht bekannt gegeben worden sei. Er möchte auch wissen, welche signifikanten Änderungswünsche seitens der Verwaltung vom Gutachter nicht aufgenommen worden wären.

Frau Hagen erläutert, dass dies geprüft werden müsse und ggf. zur Niederschrift nachgereicht werde.

Nachträglich zur Niederschrift:

Das angesprochene Gutachten zur Busbeschleunigung aus 2018/ 2019 ist ein Gutachten der SL. Es verfolgt keinen integrativen Ansatz, sondern überprüft Busbeschleunigungsmaßnahmen allein aus Sicht des Verkehrsunternehmens. Gleichwohl ist dieses Gutachten den hier im Namen der HL beauftragten Gutachtern von mobilité zur Verfügung gestellt worden und bekannt gewesen.

Darüber hinaus weist die Verwaltung jegliche Vorwürfe, sie hätte auf die Gutachter in der Weise eingewirkt, dass diese zu Aussagen, Ergebnissen oder Schlüssen genötigt wurden, die nicht ihrer fachlichen Überzeugung entsprechen, entschieden und in aller Deutlichkeit zurück. Der Vorwurf entbehrt insbesondere deswegen jeglicher Grundlage, weil die Verwaltungsvorlage inhaltlich von den Empfehlungen des Gutachtens abweicht. Damit stellt die Verwaltung transparent dar, bei welchen Maßnahmen sie eine abweichende Haltung empfiehlt.

Selbstverständlich hat die Verwaltung in der Rolle des Auftraggebers gegenüber den Gutachtern sichergestellt, dass das Gutachten vollständig, verständlich und insgesamt auftragskonform abgearbeitet wurde.

Frau Jansen beantragt eine punktweise Abstimmung der beiden Änderungsanträge der SPD und CDU Fraktion. Dem widerspricht keiner.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt die Einführung des HVV-Tarifs weiterhin voran zu bringen.

Bis zum Vollzug des Tarifwechsels soll er sich parallel dafür einsetzen, dass der SH-Tarif weiterentwickelt wird. Hierzu sind die folgenden Maßnahmen umzusetzen:

- Pauschalierung von Kindertickets (1,10 Euro unabhängig von der Preisstufe)
- Einführung einer 9-Uhr-Tageskarte zum Preis von 4,90 Euro
- Pauschalierung der Kleingruppenkarte (9,60 Euro unabhängig von der Preisstufe)
- Einführung einer 9-Uhr-Monatskarte (35% Rabatt auf Standard-Zeitkarten)

- Großzügigere Mitnahmeregelungen für Monatskarten und Abonnements (ein Erwachsener kostenlos, Ausweitung auf Montag bis Freitag ab 19:00 Uhr)
- Einführung eines E-Tarif parallel zum konventionellen Tarif
- Neuschneidung der Tarifzonenstruktur auf Basis des Modell B (Kapitel 5.3.2)

Hierzu sind

- a) alle notwendigen Schritte für einen HVV Beitritt durchzuführen.
- b) die Maßnahmen für den SH-Tarif unmittelbar durch den Bürgermeister in den Verbundausschuss der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH) einzubringen.
- c) Die Vertreter:innen der Hansestadt Lübeck werden beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen in die Gesellschafterversammlung der NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH zur Umsetzung im SH-Tarif einzubringen.
- d) die Erstellung eines Feingutachtens für die Einführung eines E-Tarifs in Auftrag zu geben. Der Stadtverkehr übernimmt diese Aufgabe. Die entstehenden Kosten trägt die Hansestadt Lübeck.

Die empfohlenen Maßnahmen wurden auf Grund der folgenden Leitgedanken entwickelt. Diese sollen auch für zukünftige Planungen maßgebend sein:

- Für die Weiterentwicklung des ÖPNV in Lübeck wird ein differenziertes Vorgehen mit innovativen Elementen für Preis- und Angebotsmaßnahmen präferiert. Pauschale Preissenkungen und Angebotsausweitungen werden im Hinblick auf eine nachhaltige Stärkung des ÖPNV in Lübeck als nicht zielführend betrachtet.
- Alle Maßnahmen müssen sich am positiven Beitrag zur Erhöhung des Modal Split messen.
- Mit neuen, verstärkt auch digitalen Tarifangeboten und einer großzügigeren Mitnahmeregelung werden Nutzergruppen und Neukund:innen gezielt umworben.
- Die Weiterentwicklung des Tarifs erfolgt aufgrund ökonomischer Vorteile und flexiblerer Gestaltungsoptionen solange unter dem Dach des Schleswig-Holstein-Tarifs, bis ein Wechsel in den HVV-Tarif vollzogen ist.
- Stoßrichtungen für die nachhaltige Ausweitung des ÖPNV-Angebotes sind Beschleunigung, Flexibilisierung, (Digitale) Vernetzung und nachfrageorientierte punktuelle Angebotsausweitung.
- Für die Umsetzung in den kommenden Jahren werden Maßnahmenbündel inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt (Roadmap ÖPNV Lübeck).

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, die durch den Änderungsantrag (VO/2020/09616-05) beschlossene Beschlussvorlage, in geänderter und erweiterter Form zu beschließen.

**zu 3.1.1 ÄA des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2020/09616
 Umsetzung der im Tarifgutachten zu den ÖPNV-Tarifen und Tarifstrukturen
 empfohlenen Maßnahmen
 Vorlage: VO/2020/09616-02**

In Abwesenheit von Herrn Ramcke übernimmt Herr Dr. Flasbarth diesen Antrag.

Antrag:

1. Änderung bei Thema HVV:
 - Im 1. Satz: Der Bürgermeister wird beauftragt die Einführung des HVV-Tarifs „HVV-Light“ oder alternativ „HVV-Tarifkragen“ voran zu bringen.
 - Streichung der Ergänzung mit dem Aufführungszeichen a): ~~alle notwendigen Schritte für einen HVV-Beitrag durchzuführen~~
2. Der Punkt: Neuschneidung der Tarifzonenstruktur auf Basis des Modell B (Kapitel 5.3.2), wird geändert in: Neuschneidung der Tarifzonenstruktur auf Basis des Modell **C2** (Kapitel 5.3.4).
3. Zudem wird in der Aufführung der Leitgedanken mit dem folgende Ergänzungssatz ergänzt: Pauschale Preissenkungen und Angebotsausweitungen werden im Hinblick auf eine nachhaltige Stärkung des ÖPNV in Lübeck als nicht zielführend betrachtet, ausgenommen sind hier Preissenkungen die sich über die Finanzierung des ÖPNVs durch eine Umlagefinanzierung ergeben können.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	3
	Nein-Stimmen	10
	Enthaltungen	2
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

**zu 3.1.2 Beirat für Senior:innen: Umsetzung der im Tarifgutachten zu den ÖPNV-Tarifen und Tarifstrukturen empfohlenen Maßnahmen
 Vorlage: VO/2020/09616-03**

	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	

Abstimmungsergebnis	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	x

Der Antrag wird durch den Austausch Antrag unter TOP 3.1.5 ersetzt.

zu 3.1.3 Änderungsantrag der Fraktion Die Unabhängigen zur VO/2020/09616: Umsetzung der im Tarifgutachten zu den ÖPNV-Tarifen und Tarifstrukturen empfohlenen Maßnahmen
Vorlage: VO/2020/09616-04

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage der vorgelegten Gutachten der Firmen BSL Transportation Consultants und mobilité Unternehmensberatung vom März 2021 ein Konzept zur qualitativen Verbesserung des ÖPNV der Hansestadt Lübeck zu erstellen. Aus dem Konzept sollen Ziel, Laufzeit, Kosten, Einnahmen und Meilensteine der Umsetzung hervorgehen.

Die Maßnahmen der Vorlage VO/2020/09617 (a-h) und die Maßnahmen der VO/2020/09616 sind zeitgleich zu beginnen.

Die Prüfung der Einführung der Tarifmodelle „HVV-Tarifkragen“ und „HVV-Light“ ist zu beginnen.

Die Verbesserungen im Angebot und in der Tarifstruktur sind als Kampagne zu starten und über entsprechende Bewerbung bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	5
	Nein-Stimmen	9
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

zu 3.1.4 Änderungs- und Ergänzungsantrag von AM Christopher Lötsch (CDU) und AM Ulrich Pluschkell (SPD) zu: Umsetzung der im Tarifgutachten zu den ÖPNV-Tarifen und Tarifstrukturen empfohlenen Maßnahmen
Vorlage: VO/2020/09616-05

Herr Pluschkell erläutert, dass zu dem hier stehenden Antrag noch folgende zusätzliche Ergänzung mit aufgenommen werden solle:

Unter Punkt 4 wird noch folgender Text ergänzt:

„Ziel ist es, die Tarifzone 6000 zu ersetzen.“

Frau Jansen beantragt eine punktweise Abstimmung.
Dem widerspricht keiner.

Abstimmungsergebnis Punkt A:

„Der erste Satz wird wie folgt geändert: Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Einführung des HVV-Tarifs zunächst den HVV light für Bahn-Pendler voran zu bringen.“

Für den Punkt A: 15 Stimmen
Der Bauausschuss beschließt dem Punkt A einstimmig.

Abstimmungsergebnis Punkt B1:

„Der zweite Absatz (Weiterentwicklung SH-Tarif) wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:
1. Pauschalisierung von Kindertickets (in und zwischen allen Tarifzonen gilt die Preisstufe 1).“

Für den Punkt B1: 15 Stimmen
Der Bauausschuss beschließt dem Punkt B1 einstimmig.

Abstimmungsergebnis Punkt B2:

„2. Pauschalierung der Kleingruppenkarte (in und zwischen allen Tarifzonen gilt die Preisstufe 1).“

Für den Punkt B2: 15 Stimmen
Der Bauausschuss beschließt dem Punkt B2 einstimmig.

Abstimmungsergebnis Punkt B3:

„3. Die Tarifänderungen gelten nur im Tarifgebiet 6000 (Lübecker Tarifzonen 6000 - 6007).“

Für den Punkt B3: 15 Stimmen
Der Bauausschuss beschließt dem Punkt B3 einstimmig.

Abstimmungsergebnis Punkt B4:

„4. Der Bürgermeister wird beauftragt der Lübecker Bürgerschaft bis Ende 2021 alternativer Vorschläge zu unterbreiten für die ersatzweise Aufteilung der Kernzone 6000 in kleinere stadtteilbezogene Tarifzonen mit der Preisstufe 1 und alternativ für die Weiterentwicklung des Kurzstreckentarifs. Ziel ist es, die Tarifzone 6000 zu ersetzen.“

Für den Punkt B4: 9 Stimmen
Gegen den Punkt B4: 5 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
Der Bauausschuss beschließt dem Punkt B4 mehrheitlich.

Abstimmungsergebnis Punkt C:

„Der dritte Absatz (Maßnahmen zur Einführung) wird wie folgt ergänzt:
e) Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Umlandgemeinden Gespräche über deren Beteiligung an der Neugestaltung der Tarife zu führen.“

Für den Punkt C: 14 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt dem Punkt C einstimmig.

Abstimmungsergebnis Punkt D:

„Die „Leitgedanken“ werden im 1. Spiegelstrich wie folgt ergänzt: „Hiervon ausgenommen sind Preissenkungen, die sich durch eine Umlagefinanzierung (z. B. Semesterticket und OstseeCard) ergeben können.“

Für den Punkt D: 14 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt dem Punkt D einstimmig.

Antrag:

Der Beschlussvorschlag in der VO/2020/09616 wird wie folgt geändert und ergänzt:

A. Der erste Satz wird wie folgt geändert: Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Einführung des HVV-Tarifs zunächst den HVV light für Bahn-Pendler voran zu bringen.

B. Der zweite Absatz (Weiterentwicklung SH-Tarif) wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:
1. Pauschalisierung von Kindertickets (in und zwischen allen Tarifzonen gilt die Preisstufe 1).

2. Pauschalierung der Kleingruppenkarte (in und zwischen allen Tarifzonen gilt die Preisstufe 1).

3. Die Tarifänderungen gelten nur im Tarifgebiet 6000 (Lübecker Tarifzonen 6000 - 6007).

4. Der Bürgermeister wird beauftragt der Lübecker Bürgerschaft bis Ende 2021 alternativer Vorschläge zu unterbreiten für die ersatzweise Aufteilung der Kernzone 6000 in kleinere stadtteilbezogene Tarifzonen mit der Preisstufe 1 und alternativ für die Weiterentwicklung des Kurzstreckentarifs. **Ziel ist es, die Tarifzone 6000 zu ersetzen.**

C) Der dritte Absatz (Maßnahmen zur Einführung) wird wie folgt ergänzt:

e) Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Umlandgemeinden Gespräche über deren Beteiligung an der Neugestaltung der Tarife zu führen.

D) Die „Leitgedanken“ werden im 1. Spiegelstrich wie folgt ergänzt: „Hiervon ausgenommen sind Preissenkungen, die sich durch eine Umlagefinanzierung (z. B. Semesterticket und OstseeCard) ergeben können.“

Der Bauausschuss beschließt den Antrag in geänderter Form mehrheitlich.

<p>zu 3.1.5 Beirat für Senior:innen: AT zu VO 09616-03: Umsetzung der im Tarifgutachten zu den ÖPNV-Tarifen und Tarifstrukturen empfohlenen Maßnahmen Vorlage: 2020/09616-03-01</p>

Antrag:

1. Das Interesse der Bevölkerung an einem 365,-€-Ticket mittels einer Bürger:innen-Befragung abzuklären.

2. Die möglichen Einnahmegewinne den zu erwarteten Kosten gegenüber zu stellen.

3. Das von der Verwaltung vorgeschlagene 9:00-Monatsticket für den gesamten Zonenbereich wird auf 39,70 €, nur für 1 Zone auf 26,40 € festgesetzt.

4. Analog zum Kinderticket wird ein Senior:innenticket zum Preis von 1,10 € eingeführt.

Begründung:

Das Jahr hat 365 Tage und ein Bus-Abo bei dem die Nutzenden pro Tag 1,- € abfahren, wäre eine echte Alternative zum bisherigen Angebot. Das Abo könnte monatlich oder jährlich vom Konto gebucht werden. Das Busfahren wäre unkompliziert, der Anbieter kann mit festen Einnahmen rechnen.

Lt. Gutachten: „...Um Einnahmeneutralität zu erreichen wären mindestens 30.000 weitere Abonnenten erforderlich (Status quo ca. 13.000).“

Das wären bei 30.000 Abonnenten rund 11 Mio. Einnahmen! Zur Erinnerung: insbesondere die Gruppe der älteren Menschen könnte man mit diesem Ticket ansprechen.

Lübeck hat über 63.000 Menschen über 60 Jahre, Tendenz steigend. Viele würden schon jetzt und erst recht mit zunehmendem Alter gern auf den Bus umsteigen.

Mit der Barrierefreiheit im ÖPNV leistet der Stadtverkehr zusammen mit der Verwaltung bereits jetzt einen sehr guten Beitrag.

Senior:innen zählen zur Gruppe der Vielnutzer:innen im ÖPNV, ähnlich der Schüler:innen-Gruppe.

Bedenkt man, dass derzeit nur 8% der Lübecker Bevölkerung den ÖPNV überhaupt nutzt, so wird deutlich, dass dies in der Hauptsache Nutzer:innen sind, die nicht individuell motorisiert sind. Dies trifft in der Hauptsache auf einkommensschwache Bevölkerungsgruppen zu, wie Kinder, Jugendliche und Senior:innen, die den Bus nutzen.

Nur bei moderaten Fahrpreisen und sinnvollen Linienführungen und geänderten Taktungen werden die Teilnehmer:innenzahlen gesteigert werden können

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	4
	Nein-Stimmen	11
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

zu 3.2	Umsetzung der im Gutachten zur nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV empfohlenen Maßnahmen Vorlage: VO/2020/09617
---------------	---

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt,
 - a. eine Quelle-Ziel-Datenerhebung zu beauftragen, die als fundierte Grundlage für eine nachhaltige Ausweitung des ÖPNV-Angebots auf starken ÖPNV-Achsen im Sinne der Verkehrswende dienen kann;

- b. über punktuelle Verbesserungen entsprechend der Priorisierung A und B im Gutachten auf den Linien 1, 2, 7 und 9 des Stadtverkehrs Lübeck (SL) die aufgezeigten Angebotslücken schließen zu lassen;
 - c. über punktuelle Verbesserungen entsprechend der Priorisierung C im Gutachten auf der Linie 40 der Lübeck-Travemünder-Verkehrsgesellschaft (LVG) die aufgezeigten Angebotslücken schließen zu lassen sowie das Angebot auf dem Linienast zur Sudetenstraße auf der Linie 2 des Stadtverkehrs Lübeck (SL) zu verbessern;
 - d. Projekte zu unterstützen, die Lösungen für schwächere Linien im ÖPNV-Netz bieten, u. a. bedarfsgesteuert als zusätzliche On-Demand-Verkehre (LÜMO);
 - e. die im vorliegenden Gutachten vorgestellten Empfehlungen zur Busbeschleunigung im Erstellungsprozess zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) zu berücksichtigen;
 - f. ein Konzept für die Umsetzung weiterer Schnellbuslinien erstellen zu lassen;
 - g. die im vorliegenden Gutachten vorgestellten Empfehlungen zur Vernetzung des ÖPNV mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln im Erstellungsprozess zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) zu berücksichtigen;
 - h. entsprechend der Ergebnisse des Gutachtens eine Überprüfung der Höhe der Parkgebühren im öffentlichen Raum durchzuführen.
2. Darüber hinaus werden die Ergebnisse des Gutachtens zum Anlass genommen, kurz- bis mittelfristig im Rahmen der Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV auf einen Strategiewechsel beim ÖPNV weg von nachfrageorientierten hin zu angebotsorientierten und fahrgastgenerierenden Konzepten hinarbeiten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	2
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, die durch den Änderungsantrag (VO/2020/09617-02) beschlossene Beschlussvorlage, in geänderter und erweiterter Form zu beschließen.

**zu 3.2.1 ÄA des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2020/09617 Umsetzung der im Gutachten zur nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV empfohlenen Maßnahmen
Vorlage: VO/2020/09617-01**

In Abwesenheit von Herrn Ramcke übernimmt Herr Dr. Flasbarth diesen Antrag.

Antrag:

Der Punkt 1e wird wie folgt geändert: die im vorliegenden Gutachten vorgestellten Empfehlungen zur Busbeschleunigung mit der Priorisierung A & B (siehe Anlage 4) werden vorgezogen und als Investitionsprojekte für den Haushalt 2022 priorisiert, geordnet und entsprechend für den Fahrplanwechsel 2022 vorbereitet, dem Bauausschuss in seinen Details, mit der Zielsetzung einer rechtzeitigen Umsetzung vorgestellt. Die Maßnahmen der Priorität C werden im Erstellungsprozess zum Verkehrsentwicklungsplan geprüft und ggf berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	4
	Nein-Stimmen	10
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

**zu 3.2.2 Änderungsantrag von AM Christopher Löttsch (CDU) und AM Ulrich Pluschkell (SPD) zu: Umsetzung der im Gutachten zur nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV empfohlenen Maßnahmen
Vorlage: VO/2020/09617-02**

Herr Pluschkell erläutert, dass zu dem hier stehenden Antrag noch folgende zusätzliche Ergänzung mit aufgenommen werden sollte:

Punkt 1 wird folgendermaßen ergänzt:

„Punkt 1e wird geändert in: Die im vorliegenden Gutachten vorgestellten Empfehlungen zur Busbeschleunigung durch Anpassungen der LSA sind unverzüglich umzusetzen. **Darüber hinaus sollen** die Stadtverwaltung und der Stadtverkehr Lübeck ~~sollen~~ der Lübecker Bürgerschaft bis September 2021 **einen Vorschlag unterbreiten**, welche weiteren Maßnahmen aus ihrer Sicht kurzfristig umgesetzt werden können (ohne den in Arbeit befindlichen VEP zu widersprechen). Die Arbeiten am VEP sind zu beschleunigen. Erforderlichen Finanzmittel sind in den Haushalten 2022 - 20024 bereitzustellen.“

Frau Jansen beantragt eine punktweise Abstimmung.
Dem widerspricht keiner.

Abstimmungsergebnis Punkt 1:

„Punkt 1e wird geändert in: Die im vorliegenden Gutachten vorgestellten Empfehlungen zur Busbeschleunigung durch Anpassungen der LSA sind unverzüglich umzusetzen. **Darüber hinaus sollen** die Stadtverwaltung und der Stadtverkehr Lübeck ~~sollen~~ der Lübecker Bürgerschaft bis September 2021 ~~berichten~~ **einen Vorschlag unterbreiten**, welche weiteren Maßnahmen aus ihrer Sicht kurzfristig umgesetzt werden können (ohne den in Arbeit befindlichen VEP zu widersprechen). Die Arbeiten am VEP sind zu beschleunigen. Erforderlichen Finanzmittel sind in den Haushalten 2022 - 20024 bereitzustellen.“

Für den Punkt 1: 15 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt dem Punkt 1 einstimmig.

Abstimmungsergebnis Punkt 2:

„Punkt 1g wird geändert in „die im vorliegenden Gutachten vorgestellten Empfehlungen zur Vernetzung des ÖPNV mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln sind umzusetzen. Hierfür ist dem Bauausschuss unverzüglich ein detaillierter Beschlussvorschlag entgegen zu bringen.“

Für den Punkt 2: 15 Stimmen
Der Bauausschuss beschließt dem Punkt 2 einstimmig.

Abstimmungsergebnis Punkt 3:

„Punkt 1h (Anpassung Parkgebühren) wird gestrichen.“

Für den Punkt 3: 10 Stimmen
Gegen den Punkt 3: 5 Stimmen
Der Bauausschuss beschließt dem Punkt 3 mehrheitlich.

Abstimmungsergebnis Punkt 4:

„Punkt 2 wird ersetzt durch folgende Formulierung: Darüber hinaus werden die Ergebnisse des Gutachtens zum Anlass genommen, im Rahmen der Erstellung des VEP auch fahrgast-generierende Konzepte vorzuschlagen. Diese sind dem Bauausschuss vorzulegen.“

Für den Punkt 4: 15 Stimmen
Der Bauausschuss beschließt dem Punkt 4 einstimmig.

Antrag:

Der Beschlussvorschlag in der VO/2020/09617 wird wie folgt geändert:

1. Punkt 1e wird geändert in: Die im vorliegenden Gutachten vorgestellten Empfehlungen zur Busbeschleunigung durch Anpassungen der LSA sind unverzüglich umzusetzen. **Darüber hinaus sollen** die Stadtverwaltung und der Stadtverkehr Lübeck ~~sollen~~ der Lübecker Bürgerschaft bis September 2021 ~~berichten~~ **einen Vorschlag unterbreiten**, welche weiteren Maßnahmen aus ihrer Sicht kurzfristig umgesetzt werden können (ohne den in Arbeit befindlichen VEP zu widersprechen). Die Arbeiten am VEP sind zu beschleunigen. Erforderlichen Finanzmittel sind in den Haushalten 2022 - 20024 bereitzustellen.“
2. Punkt 1g wird geändert in „die im vorliegenden Gutachten vorgestellten Empfehlungen zur Vernetzung des ÖPNV mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln sind umzusetzen. Hierfür ist dem Bauausschuss unverzüglich ein detaillierter Beschlussvorschlag entgegen zu bringen.“
3. Punkt 1h (Anpassung Parkgebühren) wird gestrichen
4. Punkt 2 wird ersetzt durch folgende Formulierung: Darüber hinaus werden die Ergebnisse des Gutachtens zum Anlass genommen, im Rahmen der Erstellung des VEP auch fahrgastgenerierende Konzepte vorzuschlagen. Diese sind dem Bauausschuss vorzulegen.

Der Bauausschuss beschließt den Antrag in geänderter Form mehrheitlich

zu 3.3 Übertragung der Erschließung des Baugebietes "03.50.00 - St. Lorenz-Brücke / ehemaliger Güterbahnhof" auf Dritte durch Vertrag Vorlage: VO/2021/09994
--

Beschluss:

Die Erschließung des Bebauungsplangebiets „03.50.00 – St. Lorenz-Brücke / ehemaliger Güterbahnhof“ wird durch Vertrag auf folgende Firmen übertragen:

- Die Wohnkompanie Nord GmbH, vertreten durch Nicole Müller, Große Bleichen 30, 20354 Hamburg
- WKN Alte Verladehalle am Park GmbH, vertreten durch Nicole Müller, Große Bleichen 30, 20354 Hamburg
- WKN Hotel am Park GmbH, vertreten durch Nicole Müller, Große Bleichen 30, 20354 Hamburg
- WKN Neue Mitte am Park GmbH, vertreten durch Nicole Müller, Große Bleichen 30, 20354 Hamburg
- WKN Quartier am Park GmbH & Co. KG, vertreten durch Nicole Müller, Große Bleichen 30, 20354 Hamburg
- WKN Neues Wohnen am Park GmbH & Co. KG, vertreten durch Nicole Müller, Große Bleichen 30, 20354 Hamburg

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

**zu 3.4 129. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich St. Lorenz-Brücke / ehemaliger Güterbahnhof - abschließender Beschluss
Bebauungsplan 03.50.00 - St. Lorenz-Brücke / ehemaliger Güterbahnhof - Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2021/10025**

Wie unter TOP 1 beschlossen werden diese Beschlussvorlage und die beiden Vorlagen unter TOP 3.3 und TOP 3.5, sowie der Bericht unter TOP 5.5 zusammen aufgerufen und diskutiert.

Die Abstimmung wird unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten aufgeführt.

Herr Pluschkell beantragt, dass vertraglich festzuhalten sei, dass bei den sechs zur Erschließung beauftragten Firmen die Verpflichtung gegenseitig übernommen werde, falls es zu einem Konkurs einer der Firmen kommen sollte.

Herr Pluschkell beantragt weiterhin, dass die Energieversorgung im Geschosswohnungsbau des B-Plan-Gebietes über Fernwärme oder andere CO²-neutrale Versorger zu gewährleisten sei.

Herr Prüß führt aus, dass eine Fernwärmeversorgung nur in dicht besiedelten Gebieten mit hohen Bebauungen rentabel sei, nicht jedoch hier.

Herr Schröder führt aus, dass bereits Abstimmungen mit den Stadtwerken Lübeck hierüber erfolgt seien und eine Kombination von Fernwärme und dezentraler Versorgung in Aussicht gestellt worden sei.

Herr Pluschkell merkt an, dass es im Gebiet teilweise eine 6-stöckige Bebauung gebe, was wiederum eine Fernwärmeversorgung rechtfertige.

Frau Müller von der Wohnkompanie, die vom Bauausschuss Rederecht eingeräumt bekommt, erläutert, dass es bereits ein Konzept mit den Stadtwerken Lübeck gebe, in dem einzelne Blockheizkraftwerke und Fernwärme vorgesehen seien.

Herr Johannsen weist in Bezug auf den Antrag von Herrn Pluschkell bezüglich der Verpflichtung der Firmen hin, dass die Regelung bereits erfolgt sei und auch in der Vorlage mit aufgeführt werde.

Herr Pluschkell teilt mit, dass er seinen Antrag hierzu zurückziehe.

Herr Pluschkell stellt den Antrag, im Zusammenhang mit der Neigung der Dächer, dass eine Dachbegrünung auch für eine Erneuerung der Dächer zum Beispiel bei den Güterhallen gelte.

Herr Schröder teilt mit, dass zusätzliche Forderungen im B-Planverfahren zu einer Verzögerung der Umsetzung führen könnten. Er schlägt vor, diese Aspekte im städtebaulichen Vertrag mit aufzunehmen.

Herr Pluschkell teilt mit, dass es nicht gewollt sei, eventuelle Verzögerungen bei der Umsetzung des B-Planes zu erwirken.

Frau Müller teilt mit, dass das Dach der Güterhallen unter einer Neigung von 15 Grad falle und daher begrünt werden müsse.

Der Vorsitzende schlägt vor, die beiden Anträge von Herrn Pluschkell zur Wärmeversorgung und zur Dachbegrünung in einem Begleitbeschluss zum B-Plan aufzunehmen, so dass diese Regelungen im städtebaulichen Vertrag festzuhalten seien.

Der Bauausschuss beschließt dies einstimmig.

Herr Pluschkell spricht den Stellplatzschlüssel von 0,7 je Wohneinheit an und möchte wissen, ob diese Festsetzung tragfähig sei, da die Tendenz in Deutschland von einer Steigerung der Pkw-Zulassungen ausgehe und das Quartier wahrscheinlich auch von Pendlern zum Parken genutzt werde.

Herr Schröder erläutert, dass dies im Verfahren intensiv diskutiert und erläutert worden sei und in Verbindung mit einem Mobilitätskonzept sowie der innerstädtischen Lage und dem sehr guten Anschluss an den ÖPNV, der festgelegte Stellplatzschlüssel funktioniere.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es zusätzliche Flächen gebe, falls der Schlüssel nicht ausreiche.

Herr Schröder erläutert, dass öffentliches Grün hierfür nicht belastet werde und bestätigt noch einmal, dass dieser Schlüssel ausreichen müsse.

In diesem Zusammenhang weist Herr Johannsen ergänzend darauf hin, dass die Einrichtung eines Bewohnerparkrechts kein geeignetes Kompensationsmittel für eventuell fehlende Parkplätze darstelle.

Herr Pluschkell beantragt folgende Ergänzung für einen weiteren Begleitbeschluss zum B-Plan:

„Dem Bürgermeister wird empfohlen, zur Kompensation der gegenüber dem Aufstellungsbeschluss entfallenen Grünflächen im nordöstlichen Teil des B-Plan-Gebiets an anderer Stelle in St.-Lorenz-Süd entsprechende Flächen zu gestalten. Hierfür soll die Hansestadt Lübeck für das Gebiet der ehemaligen Gärtnerei Reusch zwischen Moisinger Allee und Dornestraße von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen, mit dem Ziel, dort öffentliches Grün und klimaverträgliches Wohnen zu ermöglichen. Die Kaufentscheidung trifft die Lübecker Bürgerschaft.“

Der Vorsitzende lässt über den Begleitbeschluss abstimmen:

Für den Begleitbeschluss: 12 Stimmen

Gegen den Begleitbeschluss: 3 Stimmen

Der Bauausschuss stimmt dem Begleitbeschluss mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Beratungspause (17:26 Uhr).

Der Vorsitzende führt die Sitzung weiter fort (17:32 Uhr).

Herr Lötisch teilt mit, dass es keinen zusätzlichen Antrag zum festgelegten Stellplatzschlüssel geben werde.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 129. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf des Bebauungsplanes 03.50.00 – St. Lorenz-Brücke / ehemaliger Güterbahnhof – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zu den Bauleitplänen noch von Belang sind.
Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.
Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die 129. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) beschlossen.
Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) gebilligt.
3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.
4. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 03.50.00 – St. Lorenz-Brücke / ehemaliger Güterbahnhof – in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) als Satzung beschlossen.
Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 7) gebilligt.

5. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung der 129. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sowie den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.5 Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck: B-Plan 03.50.00 - St. Lorenz-Brücke / ehemaliger Güterbahnhof
Vorlage: VO/2021/10030**

Beschluss:

Im Stadtteil St. Lorenz Süd, Gemarkung St. Lorenz, werden die geplanten Erschließungsstraßen im Rahmen des B-Plans 03.50.00 – St. Lorenz-Brücke / ehemaliger Güterbahnhof – gemäß Anlage 1 wie folgt benannt:

Am Güterbahnhof: Planstraße A, die in Verlängerung der bereits 1906 benannten Privatstraße „Am Güterbahnhof“ verlaufen wird

Verladestraße: parallel zur Gleistrasse verlaufene Planstraße, die bereits in der Vergangenheit als private Straße unter dem Namen „Verladestraße“ bekannt war.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

zu 5 Berichte

**zu 5.1 Zwischenbericht Raumplanung inklusive Planungsstand Verwaltungsneubau
Vorlage: VO/2021/09736**

Herr Lötsch beantragt, dass die Politik über die Zusammenhänge zwischen einem Neubau auf der Roddenkoppel und der Hafenbahn informiert werde und dann dieser Bericht vertagt werde, um darüber noch einmal fraktionsintern zu debattieren.

Herr Kaschel erläutert den Anwesenden mögliche Auswirkungen mit einer eventuellen Verlegung der Hafenbahn im Zusammenhang mit einem Verwaltungsneubau auf der Roddenkoppel und beantwortet hierzu Fragen aus der Politik.

Anlass:

Der vorliegende Bericht enthält die Fortschreibung des Zwischenberichts Raumplanung (VO/2019/07951) und den aktuellen Planungsstand des Verwaltungsneubaus.

In der Sitzung der Bürgerschaft vom 23.05.2019 wurde unter TOP Punkt 5.1 die nachstehend aufgeführte Empfehlung des Hauptausschusses zum interfraktionellen Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Freie Wähler & GAL mit Mehrheit, in ergänzter und geänderter Fassung durch einen Ergänzungsantrag der FDP, angenommen:

Begleitantrag „Königspassage“, (Empfehlung des Hauptausschusses, VO/2019/07583)

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 zu TOP 7.1 beschlossen, den nachstehend aufgeführten interfraktionellen Antrag mit Mehrheit an die Bürgerschaft zu überweisen und empfiehlt der Bürgerschaft mit Mehrheit wie folgt zu beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Standortkonzept für die Neuordnung der Verwaltungsstandorte der Stadtverwaltung und städtischen Eigenbetriebe vorzulegen. Ziel ist die Anzahl der Standorte zu reduzieren, aufgabengerecht zu bündeln und auslaufende Mietverträge nach Möglichkeit nicht zu verlängern. Teil der Konzeption ist ein neu zu errichtendes Verwaltungszentrum, das Ansprüchen an eine moderne Verwaltung und einem attraktiven Arbeitgeber gerecht wird. Die Umsetzung des Konzeptes hat bis spätestens 2030 zu erfolgen. Dem Hauptausschuss ist mindestens 1 x jährlich über den Fortgang der Planungen zu berichten.

Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion (VO/2019/07702):

Die Erstellung des Standortkonzeptes für die Neuordnung der Verwaltungsstandorte der Stadtverwaltung und städtischen Eigenbetriebe erfolgt bis Ende 2021.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

**zu 5.2 Verbesserung der 30-Zone in der Straße Am Schellbruch durch zusätzliche Kenntlichmachung mit beidseitig an der Fahrbahn installierten Verkehrszeichen in beide Richtungen sowie Erneuerung der Piktogramme
Vorlage: VO/2021/09989**

Herr Prüß führt aus, dass er sich nach dem einstimmigen Votum des Bauausschusses zum Antrag am 19.10.2020 (VO/2020/09383) mehr erhofft habe. Seiner Meinung nach seien die getroffenen Maßnahmen nicht zielführend und nicht ausreichend.

Herr Dr. Flasbarth beantragt, dass die Verwaltung aufgefordert werde, geeignetere Maßnahmen vorzuschlagen, um zu gewährleisten, dass das Tempolimit von 30 km/h eingehalten werde.

Herr Johannsen erläutert, dass eine Temporeduzierung Weisungsrecht sei und der Ausschuss ausschließlich für Selbstverwaltungsaufgaben zuständig sei. Die Verwaltung versuche, alle abgegebenen Empfehlungen auch umzusetzen, sei dabei aber auch beschränkt auf das Weisungsrecht.

Herr Kaiser, der vom Bauausschuss Rederecht eingeräumt bekommt, schildert die Problematiken aus seiner Sicht als Anwohner in dem Gebiet.

Herr Johannsen erklärt, dass seitens der Anwohner Flächen auf dem Privatgrund zur Verfügung gestellt werden müssten, so dass von anderen Standorten, als den bisher bekannten, Geschwindigkeitsmessungen stattfinden können.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Dr. Flasbarth abstimmen, dass die Verwaltung bis zur Sitzung nach der Sommerpause geeignetere Maßnahmen vorschlagen solle:
Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Anlass:

Antrag des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen) in der Sitzung des Bauausschusses am 19.10.2020 (VO/2020/09383):

„Die 30-Zone in der Straße am Schellbruch wird verbessert durch zusätzliche Kenntlichmachung mit beidseitig an der Fahrbahn installierten Verkehrszeichen in beide Richtung sowie Erneuerung der Piktogramme.“

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
Ohne Votum		

**zu 5.3 Grundinstandsetzung Matthias-Leithoff-Schule: Entscheidung bauliche Variante für die Erstellung einer EW-Bau unter Berücksichtigung der Ergebnisse der durchgeführten Machbarkeitsstudie
Vorlage: VO/2021/09891**

Der Vorsitzende beantragt eine Vertagung des Berichts, bis der Schul- und Sportausschuss diesen zur Kenntnis genommen habe.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Anlass:

Umsetzung der Grundinstandsetzung des Gebäudes und Berücksichtigung von zusätzlichem Raumbedarf.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss vertagt den Bericht einstimmig.

zu 5.4 Wohnraum für Studierende, Auszubildende und Flüchtlinge
Vorlage: VO/2021/09958

Frau Jansen findet den Bericht enttäuschend, wenn bedacht werde, dass seit Zustimmung des Antrages drei Jahre vergangen seien. Sie empfiehlt, diesen Bericht auch dem Ausschuss für Soziales und dem Aufsichtsrat der TRAVE zur Kenntnis zu geben.

Der Bauausschuss unterstützt diese Empfehlung einstimmig und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlass:

Antrag der GAL-Fraktion in der Bürgerschaft am 22.02.2018 (VO/2018/05781):

„Im Jugendhilfeausschuss wurde am 1. Februar 2018 berichtet, dass in Lübeck Wohnraum für Auszubildende fehlt. Auch für Studierende ist günstiger Wohnraum knapp. In den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge leben alleingereiste junge Männer, die ebenfalls auf der Suche nach eigenem Wohnraum sind.

In Städten wie Freiburg oder München sind integrative Wohnprojekte für Flüchtlinge und Studierende entstanden.

Es soll zeitnah geprüft und berichtet werden, wie ein ähnliches integratives Wohnprojekt für Auszubildende, Studierende und (junge) Geflüchtete in Lübeck entstehen kann. Das Studentenwerk SH ist mit einzubeziehen.

Beispiele aus anderen Städten wie München oder Freiburg können als positive und erfolgreiche Beispiele herangezogen werden.“

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.5 Bericht zum Begleitbeschluss des Auslegungsbeschlusses für den Bebauungsplan 03.05.00 - St. Lorenz-Brücke / ehemaliger Güterbahnhof
Vorlage: VO/2021/09960**

Anlass:

Begleitbeschluss des Auslegungsbeschlusses für den Bebauungsplan 03.05.00 - St. Lorenz-Brücke / ehemaliger Güterbahnhof von AM Pluschkell in der Sitzung des Bauausschusses am 07.12.2020, TOP 3.1 (VO/2020/09414):

„Begleitbeschluss zum Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan 03.50.00 - St. Lorenz-Brücke / ehemaliger Güterbahnhof.

Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der von der Bauverwaltung vorgelegte Auslegungsbeschluss für den B-Plan 03.50.00 - St. Lorenz-Brücke / ehemaliger Güterbahnhof erheblich vom Aufstellungsbeschluss abweicht, da im Bereich nordöstlich der St.-Lorenz-Brücke die dortige Industriebrache (ehemalige Betriebsanlagen der Deutschen Bahn) nicht mehr in öffentliches Grün umgewandelt werden soll. Stattdessen wird dort jetzt ein Gewerbegebiet mit Kfz-Abstellanlagen geplant.

Der Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die im Süden des B-Plan-Gebiets gelegenen Flächen entgegen der ursprünglichen Planung nicht als Grünflächen genutzt werden können, sondern weiterhin auf unbestimmte Zeit für Zwecke des Eisenbahnverkehrs genutzt werden sollen.

Der Bauausschuss beschließt die Auslegung des B-Plans St.-Lorenz-Brücke mit der Maßgabe, dass die Bauverwaltung dem Bauausschuss rechtzeitig vor der Beschlussfassung über die Satzung ein Konzept entgegen bringt mit dem Ziel, in unmittelbarer Nachbarschaft zum B-Plan-Gebiet einen Ersatz für die entfallenden Grünanlagen zu schaffen. Dieses hat den Zweck, den Anteil von öffentlichem Grün im Stadtteil St. Lorenz Süd (Lübecks Stadtteil mit der geringsten Quote an öffentlichem Grün) zu erhöhen, z. B. durch die Pflanzung von Straßenbäumen in der Schützenstraße und im Töpferweg oder durch andere geeignete Maßnahmen, die das Mikroklima und die Aufenthaltsqualität im Stadtteil verbessern. Die Maßnahmen sind konkret zu benennen; sie sind Bestandteil des von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmenpakets 2020 (Maßnahme F 08).“

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

zu 6.1.1 Antworten auf Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen:

6.1.1 Haushaltbegleitbeschlüsse 2020 – Bäume für den Klimaschutz (Herr Pluschkell) – 5.660

TOP 6.2.10 am 16.11.2020

Herr Pluschkell möchte ergänzend folgende Fragen zusätzlich beantwortet haben:

Ergänzende Nachfrage zu 2 A:

Herr Pluschkell möchte wissen, wie viel Grün verwendet werden sollte, um in den Straßen das Stadtklima zu verbessern. Er verweist auf die gegebene Antwort im Zusammenhang mit der erwähnten Richtlinie und sieht diese als zu kurz und nicht aussagekräftig an. Er möchte hierzu wissen, wenn es keine Neu- bzw. Ersatzpflanzungen an den Straßen gegeben habe, was der Inhalt dieser Richtlinie sei. Er bittet darum, dieser Richtlinie der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Herr Pluschkell spricht die gegebene Antwort an, dass der Bereich Naturschutz Standorte für die Neupflanzungen vorgeschlagen und an den Bereich Liegenschaften gegeben habe. Er bittet darum, diese Liste ebenfalls der Niederschrift beizufügen.

Herr Pluschkell möchte weiterhin die noch unbeantwortete eigentliche Anfrage wissen, wann diese Umsetzung erfolgen sollte.

Ergänzende Nachfrage zu 2 B:

Herr Pluschkell möchte wissen, was es konkret bedeute, dass die gesamte Grünanlage bewertet werden müsse, und warum es nicht möglich sei, bei einer Baumfällung am unmittelbaren Standort eine Neupflanzung vorzunehmen.

Herr Pluschkell bittet, die bestehenden Fälllisten des Bereiches Stadtgrün und Verkehr um zwei weitere Spalten zu ergänzen. „Wo findet die Ersatzpflanzung statt“ und „Art und Weise der Ersatzpflanzung“.

Ergänzende Nachfrage zu 2 Haushaltsmittel:

Herr Pluschkell möchte wissen, ob die aufgeführten Haushaltsmittel in Höhe von 250.000,00 Euro in diesem Jahr komplett ausgegeben werden, oder ob ein Teil hiervon gar nicht benötigt werde, und wenn dies der Fall sei, wie wird damit umgegangen, verfallen diese oder werden sie auf das Folgejahr übertragen.

Abschließende Antwort am 17.05.2021:

Zu 2 A:

Die Frage wieviel Grün verwendet werden soll, um das Stadtklima in den Straßen zu verbessern, kann nicht pauschal beantwortet werden, weil dies von sehr vielen Faktoren abhängig ist. Der Versiegelungsgrad der Verkehrsflächen, die Breite und Farbe der Fahrbahn sind wichtige Faktoren, aber auch die angrenzende Bebauung spielt eine wichtige Rolle bei Themen wie Aufheizung und Luftaustausch. Auch angrenzendes privates Grün muss bei diesen Betrachtungen bewertet werden. Grundsätzlich berechnet werden solche Fragen durch die Klimaleitstelle im Bereich Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz (UNV). Hier wurden auch der Hitzeaktionsplan und das Klimaanpassungskonzept erstellt.

Die Richtlinie zum Pflanzen von Straßenbäumen in der Hansestadt Lübeck ist eine Grundlage für nachhaltiges Wachstum von Straßenbäumen und eine technische Vertragsgrundlage bei Bauleistungen im öffentlichen Verkehrsraum und richtet sich an

Planende und Bauende, nicht an Privatpersonen. In nicht beengten Bereichen kommt diese Richtlinie nicht zum Tragen, sondern die DIN 18920. Auch hier handelt es sich um technische Vertragswerke, die Arbeitsgrundlage für Baumpflanzungen ist.

Baumpflanzungen an Straßen, in Grünanlagen und auf Friedhöfen wurden und werden weiterhin jährlich durchgeführt.

Eine Liste der geplanten Pflanzungen ist nachfolgend angefügt.

Die von der Bürgerschaft beauftragte Erarbeitung eines Nachpflanzkonzeptes für Straßenbäume befindet sich derzeit in Abstimmung der Bereiche UNV sowie Stadtgrün und Verkehr. Hier sollen die Erkenntnisse aus dem Hitzeaktionsplan, dem Klimaanpassungskonzept und den Freiraumentwicklungsplan einfließen, sodass eine sinnvolle Prioritätensetzung erfolgen und ein maximal erreichbarer Erfolg erzielt werden kann.

Zu 2 B:

Baumfällungen in Grünanlagen haben ganz unterschiedliche Gründe. Es handelt sich jedoch zumeist um Einzelbaumentnahmen und die benachbarten Bäume bleiben erhalten. Eine Ersatzpflanzung direkt unter vorhandene Großbäume gelingt nur schwer, weil die Konkurrenz der anderen Bäume sehr stark ist und Jungbäume mit diesen Standorten häufig Probleme haben.

Auch kann der schlechte Standort für die Baumfällung ursächlich gewesen sein und daher macht eine Ersatzpflanzung hier keinen Sinn.

Manche Baumarten haben zudem eine schlechte Zukunftsprognose und können daher nicht 1:1 ersetzt werden.

Eine Planung ist aus diesen Gründen immer die Grundlage für die nachhaltige Entwicklung der Grünanlagen, denn in manchen Fällen ergibt sich aus einem weggefallenen Baum die Möglichkeit für eine andere erforderliche Nutzung der Freifläche.

Aktuell wird an der Digitalisierung der Baumfälllisten gearbeitet, um hier einen zeitgemäßen Bürgerservice anzubieten. Die Erweiterung der Liste um Ersatzpflanzungen ist erst als nachfolgender mittelfristiger Schritt geplant.

Zu 2 Haushaltsmittel:

Es werden 2021 voraussichtlich 350.000 Euro aus dem allgemeinen Topf für Straßenbaumpflanzungen ausgegeben. Es handelt sich um straßenbaubegleitende Pflanzungen, Baumstandortsanierungen und größere Ersatzpflanzungen an Straßen. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr rechnet mit einer vollständigen Ausschöpfung der eingepflanzten Haushaltsmittel.

Nicht verausgabte konsumtive Haushaltsmittel können allerdings nicht übertragen werden und würden somit verfallen.

Auflistung der Pflanzungen in der Pflanzsaison 2020/ 2021:

Straßenbäume:

75 Standortsanierungen		Einsiedelstraße
49 Neupflanzungen	Alleebäume	Einsiedelstraße
16 Neupflanzungen	Alleebäume	Moislinger Allee
15 Neupflanzungen	Alleebäume	An den Schießständen

Grünanlagen und Friedhöfe

12 Neupflanzungen	Großbäume
320 Neupflanzungen	Wildgehölze

Bauprojekte Stadtgrün und Verkehr

An Schulen, Kinderspielplätzen und Kindertagesstätten diverse Baum- und Strauchpflanzungen.

6.1.2 Leerrohre für Glasfaser (Herr Ramcke) – 5.660

TOP 6.2.3 am 03.05.2021 – VO/2021/06329-01

Am 03.09.2018 wurde beschlossen, dass bei geeigneten Sanierungen von Gehwegen, die Verlegbarkeit von Leerrohren für Glasfaser geprüft werden sollen.

Wie oft ist dies schon geprüft worden und was waren die häufigsten Gründe, wenn dies nicht mit umgesetzt werden konnte?

Abschließende Antwort am 17.05.2021:

Überall wo Gehwege grundhaft saniert werden, verlegt der Bereich Stadtgrün und Verkehr inzwischen Leerrohre auch ohne akuten Bedarf der Versorger. Aktuell ist dieses bei der Gehwegsanierung „Am Stadtrand“ der Fall. Dort werden Leerrohre für die TraveNetz GmbH verlegt.

6.1.3 Beleuchtung B75 / Travemünder Allee (Volksfestplatz Herrentunnel) (Herr Pluschkell) – 5.660

TOP 6.2.2 am 03.05.2021 – VO/2021/10009

1. Wer ist für die Instandhaltung der Beleuchtung der B75 im Abschnitt Volksfestplatz - Herrentunnel zuständig?
2. Ist im Rahmen der seitens des LBV.SH in diesem Streckenabschnitt geplanten Straßeninstandsetzung auch eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung vorgesehen?
3. Falls ja, in welcher Weise? Welche Kosten sind damit verbunden?

Abschließende Antwort am 17.05.2021:

1. Zuständig für die Instandhaltung der Beleuchtung ist die Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr – Sachgebiet Verkehrswegebeleuchtung
2. Ja, eine Erneuerung der Leuchten ist mit vorgesehen. Sie ist bereits seit längerer Zeit geplant; aufgrund von Bedenken des Denkmalschutzes verzögert sich die Abstimmung leider. Eine abschließende Einschätzung des Denkmalschutzes steht noch aus.
3. Hier wird auf die Vorlage VO/2017/05129 verwiesen. Hierin sind die zu erwartenden Kosten dargestellt. Wenn die Beleuchtung unter Denkmalschutz gestellt werden sollte, werden sich die Kosten stark erhöhen.

6.1.4 Haushaltbegleitbeschlüsse 2020 – Radverkehrswege und -anlagen (Herr Pluschkell) – 5.660

TOP 6.2.10 am 16.11.2020

Herr Pluschkell möchte ergänzend folgende Fragen zusätzlich beantwortet haben:

Ergänzende Nachfrage zu 3 A bis C:

Herr Pluschkell möchte wissen, was mit den verbleibenden Haushaltsmitteln in Höhe von 400.000,00 Euro geschehe, ob diese verfallen oder mit ins Folgejahr übertragen werden.

Abschließende Antwort:

Nach aktuellem Stand sind im Produktsachkonto „Um- und Ausbau von Radwegen“ noch Reste in Höhe von 144.000 Euro vorhanden, die ins nächste Jahr übertragen werden können. Es wird davon ausgegangen, dass davon auch noch Rechnungen aus 2020 bezahlt werden. Ansonsten sind die Mittel ausgegeben oder für aktuelle Baumaßnahmen vorgebunden

Ergänzende Nachfrage zu 3 E bis F:

Herr Pluschkell möchte zu dem Bürgerschaftsbeschluss zu den Schwerpunkthaltestellen im Zusammenhang mit der Ausstattung von Fahrradbügeln wissen, warum in

der Antwort auf den noch zu erstellenden Verkehrsentwicklungsplan (VEP) hingewiesen werde, obwohl im 4. ÖPNV auf diese Schwerpunkthaltestellen bereits hingewiesen werde. Seiner Meinung nach sei die Bürgerschaft davon ausgegangen, dass diese bereits der Verwaltung bekannt seien und nicht erst im VEP ermittelt werden müssten.

Herr Pluschkell bittet in diesem Zusammenhang darum, anhand des Haltestellenkatalogs darzustellen, welche Qualität welche Haltestellen haben.

Zwischenantwort zu E bis F):

Es wird eine Beantwortung der Anfragen zu einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Abschließende Antwort am 17.05.2021:

An den acht Schwerpunkthaltestellen der Hansestadt Lübeck (Eichholz, Gustav-Radbruch-Platz, Kaufhof, Kohlmarkt, Wahnstraße, Sandstraße, Technische Hochschule und ZOB) sind überwiegend entweder direkt an den Haltestellen oder im Umfeld Fahrradabstellmöglichkeiten vorhanden. Am Gustav-Radbruch-Platz werden noch umliegende Abgrenzungsgeländer zum Abstellen genutzt; hier besteht jedoch genereller Bedarf einer gesamtstädtebaulichen Aufwertung in absehbarer Zeit, sodass größere Investitionen an dieser Stelle sorgfältig geprüft werden müssen.

Für eine Förderung der verzahnten Nutzung von Fahrrad und ÖPNV sollte das Augenmerk jedoch nicht ausschließlich auf die stark genutzten Schwerpunkthaltestellen gelegt werden. Vielmehr sollten vermehrt auch Haltestellen an den Außenästen von Regional- und Schnellbuslinien (z.B. 30, 39, 40, 8720) mit wichtiger Bündelungsfunktion konzeptionell einbezogen werden. Hierbei sollten an Haltestellen in zentraler Lage in ihrem Ort bzw. wegen ihrer strategisch günstigen Lage im Radverkehrsnetz sichere überdachte Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen werden. Das Projekt „E-Bike&Ride“ des Stadtverkehrs und der Hansestadt Lübeck sah 2015 bereits Fahrradboxen mit Ladeeinrichtungen für Pedelecs an Endhaltestellen im ländlichen Raum vor, konnte wegen der Ablehnung einer Förderung aber nicht umgesetzt werden. Eine Verbesserung oder Neueinrichtung der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an den Haltestellen sollte auf der Grundlage dieses Projektes überarbeitet werden.

Genau diese Haltestellen bieten im Gegenzug zu zentralen Haltestellen (wie Wahnstraße, Kohlmarkt) ein großes Potential für Intermodalität in der Form, dass Nutzer:innen in Gebieten mit unregelmäßiger ÖPNV-Anbindung mit dem Fahrrad zur Haltestelle kommen, um dann mit dem ÖPNV in die Innenstadt oder zu einem anderen Ziel zu fahren. Unbenommen davon sind hochwertige Fahrradbügel, die ein Anschließen des Rades ermöglichen, im Sinne der Verkehrswende natürlich auch an zentralen Punkten in der Innenstadt sinnvoll und werden dort auch stark nachgefragt, wie z.B. in der Beckergrube.

Dieser intermodale konzeptionelle Ansatz geht über die Festsetzung des 4. RNVP hinaus (S. 126): *„Grundsätzlich sollen an allen Schwerpunkthaltestellen sowie bei Bedarf an Normalhaltestellen für mindestens vier Fahrräder (in der Regel Fahrradbügel) bereitstehen.“* Aus diesem Grund ist eine vertiefende Behandlung im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und vorgesehen. Selbstverständlich muss mit der Umsetzung von Abstellanlagen an Haltestellen nicht bis zum Abschluss des VEP-Verfahrens gewartet werden.

Die gewünschte Zusammenstellung von Qualitätsmerkmalen anhand des Haltestellenkatalogs ist derzeit auf Knopfdruck nicht abrufbar, so dass sie nicht geliefert werden kann.

6.1.5 Verbesserung der 30-Zone für die Straße „Am Schellbruch“ (Herr Prüß) – 5.660 TOP 6.2.2 am 19.04.2021 – VO/2020/09383-01

Mit VO/2020/09383 wurde vom Bauausschuss am 19.10.2020 die Verbesserung der 30-Zone für die Straße „Am Schellbruch“ in Karlshof beschlossen.
Wann wird die Maßnahme umgesetzt?

Abschließende Antwort am 17.05.2021:

Die Antwort wird im Zusammenhang mit dem auf der Tagesordnung stehenden Bericht unter TOP 5.2 (VO/2021/09989 – „Verbesserung der 30-Zone in der Straße „Am Schellbruch“ durch zusätzliche Kenntlichmachung mit beidseitig an der Fahrbahn installierten Verkehrszeichen in beide Richtungen sowie Erneuerung der Piktogramme“) gegeben.

Der Bauausschuss nimmt die gegebenen Antworten zur Kenntnis.

zu 6.2 Neue Anfragen

**zu 6.2.1 AM Ulrich Pluschkell: Baulandmobilisierungsgesetz
Vorlage: VO/2021/10084**

Anfrage:

Baulandmobilisierungsgesetz

Am 07.05.2021 hat der Deutsche Bundestag das Baulandmobilisierungsgesetz beschlossen. Hierzu frage ich wie folgt:

1. Welche für die Schaffung neuen Wohnraums wichtigen Regelungen enthält dieses Gesetz?
2. Welche für die Sicherung von bezahlbarem Wohnraum bedeutsamen Regelungen enthält dieses Gesetz?
3. Welche dieser Regelungen können auch in der Hansestadt Lübeck Anwendung finden?
4. Welche Auswirkungen kann dieses Gesetz für den Wohnungsmarkt in Lübeck haben?

Zwischenantwort:

Frau Hagen teilt mit, dass die Fragen eins und zwei nicht zu beantworten seien, da dieses Gesetz von jedem zu lesen sei.

Die Fragen drei und vier werden in einer der folgenden Sitzungen beantwortet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.2 Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Bolzplatz Steinrader Weg
Vorlage: VO/2021/10102**

Anfrage von Herrn Dr. Flasbarth in Vertretung für Frau Mählenhoff:

Auf die Anfrage vom 03.06.2019 VO/2019/07783 wurde von der Verwaltung am 17.06.2019 geantwortet, dass "die vorhandene Zaunlücke am Bolzplatz Steinrader Weg ... mit einem selbstschließenden Tor geschlossen (wird)."

Frage: Wann wird das Tor eingebaut?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.3 Anfrage des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Regelung des Parkraumes am Havemeisterweg/ Steinrader Weg
Vorlage: VO/2021/10103**

Anfrage von Herrn Dr. Flasbarth in Vertretung für Frau Mählenhoff:

Am 17.06.2019 wurde vom Fachbereich mitgeteilt, dass "neben der Überwachung ... natürlich auch bauliche Maßnahmen (Poller oder Zweiradbügel) denkbar (wären)", um die Parksituation zu regeln. Die Situation hat sich bisher nicht verbessert, weiterhin wird auf dem Kiesstreifen geparkt. Wann werden die oben genannten Maßnahmen umgesetzt?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

	einstimmige Annahme	
--	---------------------	--

Abstimmungsergebnis	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.4 Anfrage des AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Verkehrsführung und - Sicherheit an den Lübecker Kreisverkehren
Vorlage: VO/2021/10110**

Anfrage von Herrn Dr. Flasbarth in Vertretung für Herrn Ramcke:

Die großen Lübecker Kreisverkehre (insb. Lohmühlenteller, Lindenteller, Mühlenteller, Berliner Platz & Gustav-Radbruch-Platz) sind wichtige Verkehrsknotenpunkte in Lübeck, die als Unfallschwerpunkten gelten, deren Verkehrsführung rechtlich z.T. nicht (mehr) zulässig ist und die insbesondere für Radfahrende ein hohes Risiko mit sich bringen. Dazu frage ich:

1) Hat sich die Umgestaltung des Lohmühlentellers mit Ampelanlagen aus Sicht der Verwaltung bewährt? Ist eine Ausweitung einer ähnlichen Umgestaltung auf weitere Kreisverkehr denkbar?

2) Welche Planungsstand hat die künftige Gestaltung des Mühlentellers? Im Zusammenhang mit der Sanierung/Neubau der Mühlenbrücke und der Führung des Radschnellwegs am oder in unmittelbarer Umgebung des Mühlentellers/Ratzeburger Allee erscheint eine Umgestaltung zwingend erforderlich.

3) Die Bürgerschaft hat mehrfach Beschlüsse zur Verbesserung der Situation von Radfahrenden am Lindenteller gefasst, zuletzt u.a. „SPD, CDU, FW& GAL und BM Möller: 1. AT zu "Radweg am Stadtgraben / Lindenplatz" VO/2019/07811-01“ am 29.08.2019. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
Ohne Votum		

**zu 6.2.5 AM Pluschkell (SPD): Bewohnerparkrecht im Umfeld Hauptbahnhof
Vorlage: VO/2021/10116**

Anfrage:

Am 15.02.2021 stellte ich im Bauausschuss mit der VO/2021/09766 eine Anfrage zum Bürgerschaftsauftrag vom 30.08.2018 zur Einrichtung eines Bewohnerparkrechts im Umfeld des Hauptbahnhofs. Diese Anfrage wurde am 03.05.2021 seitens der Verwaltung dahingehend beantwortet, dass diesbezüglich seit 2 ½ Jahren nichts unternommen wurde, aber für das Gebiet um die Uni und das UKSH eine Untersuchung erfolgt sei, deren Ergebnis den politischen Gremien bis zur Sommerpause vorgestellt werden soll. Darüber hinaus wolle die Verwaltung zum Thema Bewohnerparkrecht nunmehr eine Haltung entwickeln.

Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

1. Warum hat die Verwaltung den Bürgerschaftsbeschluss zur Erstellung eines Berichts darüber, wie im Umfeld des Hauptbahnhofs ein Bewohnerparkrecht oder eine anwohner:innenfreundliche Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden kann, seit 2,5 Jahren nicht erledigt?
2. Was meint die Verwaltung, wenn sie davon spricht, zu einer seit über vier Jahrzehnten bestehenden rechtlichen Regelung bezüglich des Bewohnerparkrechts „zu diesem Thema eine Haltung entwickeln“ zu wollen? Aus welcher Haltung heraus hat sie das Bewohnerparkrecht in anderen Gebieten der Hansestadt Lübeck umgesetzt? Warum ist die Verwaltung zu diesem Thema trotz Bürgerschaftsauftrag immer noch haltungslos? Bis wann gedenkt sie, diesbezüglich Haltung anzunehmen?
3. Warum hat die Verwaltung sich mit der Einführung eines Bewohnerparkrechts im Umfeld von UKSH und Uni befasst, aber nicht mit einem Bewohnerparkrecht im Umfeld des Hauptbahnhofs, obwohl es die Forderung nach einer entsprechenden Regelung für das Bahnhofsumfeld schon wesentlich länger gibt?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.6 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie auf landeseigene Liegenschaften in der Hansestadt
Vorlage: VO/2021/10115**

Anfrage:

Die Liegenschaften des Landes sollen künftig naturnäher bewirtschaftet werden, um einen Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung der Artenvielfalt zu leisten. Zur Umsetzung des Ziels haben das Finanzministerium und die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) eine Biodiversitätsstrategie für Landesliegenschaften erarbeitet. Es ist davon auszugehen, dass entsprechende Maßnahmen auch in Lübeck realisiert werden. Das Land unterhält in der Hansestadt eine Vielzahl landeseigener Liegenschaften. Zu ihnen zählen die Gerichte, die Hochschulen, das Finanzamt, aber auch einige Landesämter und landeseigene Dienststellen.

1. Welche Auswirkungen wird die Umsetzung der Landes - Biodiversitätsstrategie auf das unmittelbare Umfeld dieser Liegenschaften haben?
2. Sind neben den positiven Effekten auch negative Effekte, ggf auch Probleme zu erwarten?
3. War die Hansestadt in die Ausarbeitung der Biodiversitätsstrategie eingebunden?
4. Gibt es Überlegungen die Strategie auch auf städtische Liegenschaften anzuwenden bzw. auszudehnen?
5. Gibt es bereits entsprechende Aktivitäten beim Gebäudemanagement (GMHL) bzw. im Bereich Stadtgrün und Verkehr?
6. Kann die Hansestadt bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie für Landesliegenschaften von den Bestrebungen des Landes profitieren? Sind beispielsweise Kooperationen mit dem Land möglich und idealerweise auch schon angedacht?
7. Welche städtischen Liegenschaften könnten als attraktiver Lebensraum mit höherer Biodiversität erhalten und entsprechend entwickelt werden? Anders formuliert: Welche städtischen Liegenschaften könnten so bewirtschaftet und umgestaltet werden, dass sie einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität in der Hansestadt leisten?
8. Wie wirken sich artenreichere Bestände auf die Kostenstruktur aus (Planungs-, Umsetzungs- und Bewirtschaftungskosten)?
9. Wie bewertet die Verwaltung die Kosten- / Nutzenrelation?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.7 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur Umsetzung der geltenden Werbeanlagensatzung
Vorlage: VO/2021/10118**

Anfrage:

Die Bürgerschaft hat am 20.06.2016 die Satzung über die Errichtung, Aufstellung, Anbringung, Änderung und den Betrieb von Werbeanlagen (Werbeanlagensatzung) für die Altstadt

der Hansestadt sowie für das innere Kurgebiet mit der Altstadt von Lübeck-Travemünde beschlossen.

1. Wie hoch ist in der Wahrnehmung der Verwaltung der Grad der Umsetzung dieser Werbeanlagensatzung?
2. Abweichungen von den Vorschriften der Satzung sind im Einzelfall und auf begründeten Antrag hin zulässig. Wie häufig wurden entsprechende Anträge gestellt?
3. Seit nunmehr 5 Jahren ist die Satzung uneingeschränkt gültig. Im öffentlichen Raum lassen sich vielerorts noch Werbeanlagen identifizieren, die im Hinblick auf Lage, Größe, Form, Farbe, Material und Konstruktion nicht vollumfänglich mit den Bestimmungen der Satzung übereinstimmen. Ist davon auszugehen, dass jeweils Sonder- bzw. Ausnahmeregelungen gelten und entsprechende Anträge gestellt wurden?
4. Wie häufig wurden im Geltungsbereich der Satzung Überprüfungen vor Ort vorgenommen?
5. Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden im Rahmen der Überprüfungen festgestellt?
6. Wie hoch waren die Bußgelder, die bei etwaigen Verstößen verhängt wurden? Die Satzung sieht vor, dass Ordnungswidrigkeiten mit bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden können.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.8 AM Pluschkell (SPD): Bewohnerparkausweise
Vorlage: VO/2021/10122

Anfrage:

Im Juni 2020 billigte der Bundesrat einen Gesetzesentwurf des Bundestages, der die Landesregierungen ermächtigt, Gebührenordnungen für das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen zu erlassen oder dies den Kommunen selbst zu überlassen.

Welche Regelungen hat das Land Schleswig-Holstein hierzu getroffen?
 Welche Auswirkungen hat dies für die Ausfertigung von Bewohnerparkausweisen in der Hansestadt Lübeck?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.9 Weitere Anfragen während der Sitzung:

6.2.9 Kaiserallee (Herr Mauritz) – 5.660

Herr Mauritz möchte wissen, wie die Parkmöglichkeiten in der Kaiserallee, nach erneuter Einrichtung als Einbahnstraße sind.

Abschließende Antwort:

Herr Johannsen antwortet, dass diese genauso wie in 2020 sind.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.2.10 Bahnhofsbrücke / Radwege (Herr Lutzkat) – 5.660

Herr Lutzkat spricht den Brief vom ADFC an, in dem die Radwegeführung in der Fackenburg Allee zur Bahnhofsbrücke als nicht regelkonformer „Geisterradweg“ betitelt werde. Er erbittet eine Beantwortung der Anfrage zur Sitzung am 07.06.2021, wie die Verwaltung denke darauf zu reagieren und den Auftragnehmer zu veranlassen, einen regelkonformen Radweg sicher zu stellen.

Abschließende Antwort:

Frau Hagen teilt mit, dass das Schreiben auch bei der Bauverwaltung bekannt sei, da es eine enge Kooperation mit dem ADFC gebe. Der ADFC sei Mitglied im Baustellenforum und werde vorlaufend über den Maßnahmenverlauf informiert. Die Projektleitung befasse sich fortlaufend mit der Problematik und sei bestrebt, dass optimale Rahmenbedingungen auch für Radfahrende gewährleistet werden. Es sei aber auch bekannt, dass es bedingt durch die Baustelle teilweise zu sehr beengten Durchfahrten komme. Die Beeinträchtigungen der Baustelle trafen alle Verkehrsteilnehmenden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.2.11 WC-Anlagen Auf dem Baggersand (Herr Mauritz) – FB2 / EBL

Herr Mauritz möchte wissen, wie der aktuelle Sachstand zum Installieren von WC-Anlagen Auf dem Baggersand sei.

Zwischenantwort:

Frau Hagen teilt mit, dass die Anfrage zuständigkeitshalber an den Ausschuss für die Kurbetriebe und den Werkausschuss (EBL) zur Beantwortung weitergeleitet werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.2.12 Kreuzung Steenkamp / Rödsaal / Kowitzberg (Herr Ingwersen) – 5.660

Herr Ingwersen spricht die sehr enge Kreuzung im Bereich Steenkamp / Kowitzberg an, die durch Campingfahrzeuge im Einmündungsbereich schlecht zu passieren ist. Hier wurde bereits mehrfach der Bordstein überfahren. Er möchte wissen, wann diese Ecke verkehrlich wiederhergestellt werde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden

zu 6.4 Sonstige Mitteilungen

zu 6.4.1 Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand drei B-Plangebiete gem. § 13b BauGB

Frau Rowe erläutert den aktuellen Sachstand anhand der als Anlage beigefügten Präsentation und beantwortet mit Herrn Schröder zusammen Anfragen aus der Politik.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.2 Mündliche Mitteilung (5.660): Sachstand Begrünung Koberg

Gemäß TOP 1 vertagt.

zu 6.4.3 Mündliche Mitteilung (5.610): Wettbewerbsergebnis Moislinger Allee 222-224

Herr Daase (bpd) und Herr Fleischhaker, die vom Bauausschuss Rederecht bekommen haben, präsentieren die ersten drei Sieger des Wettbewerbs und erläutern die Umsetzung des Bauvorhabens anhand einer Präsentation. Anschließend werden Fragen aus der Politik beantwortet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

zu 7.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Überprüfung und Optimierung des Liniennetzes in der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2019/08448

Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert für die Vorbereitung auf den 5. RNVP der Hansestadt Lübeck ab 2024, den bestehenden Prüfbericht die „Überprüfung und Optimierung des Liniennetzes in der Hansestadt Lübeck“ auf die zukünftigen Anforderungen an Mobilität anzupassen und bis 2022 neu aufzustellen unter der Berücksichtigung möglicher Zuschüsse der Hansestadt Lübeck von 0%, 25% und 50%, in Anlehnung an die Höhe der aktuell maximalen Defizitübernahme des Stadtverkehrs von 15 Millionen Euro innerhalb der Stadtwerke Lübeck.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

zu 7.2 Dringlichkeitsantrag von AM Carl Howe (GAL): Schulwegsicherung in der Kalkbrennerstraße
Vorlage: VO/2021/09988

Frau Jansen beantragt eine Vertagung des Antrags, da Herr Howe als Antragsteller heute nicht anwesend sei.

Antrag:

*In der Kalkbrennerstraße, zwischen der alten St. Jürgen Grund- und Gemeinschaftsschule und dem Mönkhofer Weg möge die Hansestadt Lübeck schnellst möglich **mindestens** von Montag bis Freitag zwischen 7:00 und 8:30 Uhr auf der südlichen Straßenseite ein absolutes Haltverbot einführen.*

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

	Kennntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

zu 7.3 Antrag des AM Thomas Markus Leber, FDP: Gepäckschließfachanlagen in Parkhäusern mit stark touristischer Nutzung für das Gepäck durchreisender Radtouristen
Vorlage: VO/2021/10063

Antrag:

Das Parkhaus Holstentor wird zukünftig verstärkt als Anlaufpunkt für Radtouristen auf der Durchreise genutzt werden können (vgl. Vorlage VO/2021/09929 im Bauausschuss). Schon jetzt gibt es in diesem Parkhaus Abstellmöglichkeiten an Anlehnbügeln im Sichtfeld des Pfortners. Im Rahmen der Planung für den vorgesehenen Neubau des Parkhauses wird die Einrichtung von Abstellplätzen für Fahrräder mit Lademöglichkeiten berücksichtigt. Unberücksichtigt bleibt bislang, dass durchreisende Radtouristen in der Regel mit Gepäck unterwegs sind, das zumeist in sperrigen und nicht abschließbaren Päcktaschen mitgeführt wird. Da Radtouristen diese Gepäckstücke ungerne unbeaufsichtigt lassen, die Gepäckstücke aber andererseits nicht auf eine unbeschwerte Stadtbesichtigung mitgenommen werden können, verzichtet so mancher Touristen auf die vielfältigen Möglichkeiten, die die Hansestadt bietet.

Bei der Neukonzeption von Fahrradabstellplätzen in Parkhäusern mit einer stark touristischen Nutzung (z.B. im Parkhaus Holstentor) wird zukünftig nicht nur die Option von Lademöglichkeiten für Elektroräder berücksichtigt, sondern zusätzlich auch die Option von kleinen Gepäckschließfachanlagen für das Gepäck durchreisender Radtouristen.

Die Gepäckschließfachanlagen sind so zu dimensionieren, dass die Gepäckstücke von Radtouristen in üblichen Größen problemlos hineinpassen. Die Kunden sollten die Wahl zwischen verschiedenen Volumina haben, die unterschiedlich bepreist werden. Das Angebot ist an die Nachfrage anzupassen. Zunächst werden einige wenige Schließfächer ausreichend sein. Es ist zielführend derartige Anlagen bereits bei der Planung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt den Antrag einstimmig.

zu 7.4 Antrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP): Fortschreibung des Rahmenplans Innenstadt unter Berücksichtigung von Maßnahmen, die sich gegen die Folgen der Pandemie richten.

Herr Löttsch schlägt vor, zu eine der nächsten Sitzungen den Leerstandsmanager der Wirtschaftsförderung in den Bauausschuss einzuladen und in dem Zusammenhang den Antrag erneut aufzurufen und abzustimmen.

Herr Leber stimmt dem Verfahren zu.

Antrag:

Die Lübecker Innenstadt, aber auch die Stadtteilzentren stehen in Folge der Corona-Pandemie vor grundlegenden strukturellen Veränderungen. Bereits jetzt sind gravierende Einbrüche im Einzelhandel, in der Gastronomie, in der Hotellerie sowie in der Freizeit- und Kulturwirtschaft festzustellen, bzw. für die Zukunft in einem noch weit größeren Umfang zu erwarten. Das Coronavirus hat als weitere Folge die Digitalisierung im Einzelhandel (Stichwort Onlinehandel) und in der Büroarbeit (Stichwort Home-Working) erheblich beschleunigt. Die sich daraus ergebenden Veränderungen werden sich schnell, umfassend und vielfältig realisieren und nicht wenige Beteiligte in der Substanz treffen. Der Druck auf alle Akteure ist entsprechend groß. Der „Markt“ wird die erwarteten Probleme kaum allein stemmen können. Deshalb ist proaktives, zielgerichtetes Handeln erforderlich. Insbesondere die Hansestadt ist gefordert, sich stärker als bisher als orientierende, ordnende und unterstützende Hand einzubringen. Konkret geht es darum Rahmenbedingungen zu schaffen, die die privaten Akteure im Einzelhandel, in der Immobilienwirtschaft, in der Gastronomie und in der Kultur in die Lage versetzen, ihre Geschäftsmodelle und ihre Immobilien an die veränderte Situation anzupassen.

Antrag:

1. Der Rahmenplan Innenstadt wird um entsprechende, zielgerichtete Maßnahmen erweitert, um einen nachhaltigen Prozess zu gestalten und diesen zu verstetigen.
2. Die Hansestadt schafft kurzfristig ein Management, das in der Lage ist, ad hoc einzigartige, individuelle, ggf. auch temporäre, stationäre oder digitale Zwischen- und Nachnutzungen zu organisieren.
3. Die Hansestadt organisiert z.B. über die LTM oder in Kooperation mit dem Lübeck Management Märkte, Veranstaltungen und Aktionen, um zusätzlichen zum Handel Besuchsanlässe zu schaffen und das „Erlebnis Innenstadt“ zu stärken.
4. Die Hansestadt interveniert ggf. auch ökonomisch und nimmt nach einem entsprechenden Gremienlauf die Anmietung von Flächen für Zwischennutzungen vor, betreibt Anschubförderungen für innovative Formate und erwirbt ggf. im Zwischenerwerb strategisch wichtige Immobilien.
5. Die Hansestadt schafft Rahmenbedingungen, dass privatwirtschaftlichen Akteure, d.h. Gewerbetreibende (Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleister usw.), Immobilieneigentümer, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie soziale Träger noch stärker mit der Kommune zusammenarbeiten.
6. Die Einbindung der verschiedenen Akteure, die Erarbeitung entsprechender Maßnahmen sowie die Entwicklung und Realisierung von Projekten und Maßnahmen erfordert ein entsprechendes Management. Dieses bündelt die Ressourcen der Hansestadt, bereitet gemeinsam getragene Maßnahmen vor und setzt diese in Kooperation mit den Akteuren um.
7. Die Hansestadt unterstützt die Maßnahmen mit bodenrechtlichen Instrumenten, insbesondere mit dem Besonderen Vorkaufsrecht (§25 BauGB).
8. Entsprechende Instrumente der Städtebauförderung sowie weitere Förderinstrumente sind zu prüfen und zu nutzen, um die Finanzierung des Engagements zu erleichtern.
9. Der öffentliche Raum kann und sollte durch Schaffung/Verbesserung hoher Aufenthaltsqualität, durch Schaffung/Verbesserung von Flächen für Veranstaltungen, ggf. durch Verkürzung und Konzentration von Einkaufsbereichen optimiert werden.
10. Durch die Kooperation der Eigentümer und der Geschäfte in zusammenhängenden Bereichen der Innenstadt (Geschäftsstraßen, Plätze, Quartiere) soll die Angebotsvielfalt erhöht

und neue Modelle der Nutzungsmischung aus Handel, Gastronomie, Kultur, Handwerk sowie experimenteller und temporärer Nutzungen ermöglicht werden, um einen attraktiven Nutzungsmix zu schaffen.

11. Neue ökonomische Modelle für Nutzungsmischungen z.B. Quersubventionierungen sollten geprüft und etabliert werden. Hierbei können „starke“ Nutzungen „schwache“ unterstützen. Denkbare wäre ein 10 - 20%-Mix zugunsten wenig zahlungsfähiger Nutzungen (Kultur, Handwerk, experimentelle und temporäre Nutzungen). So würden die „starken“ Nutzungen einen Betrag leisten, um die Vielfalt und Attraktivität der Innenstadt zu erhöhen, von der sie selbst dann wieder profitieren.

12. Märkte, Straßenkultur, Veranstaltungen getragen von der Hansestadt und der Geschäftswelt können mehr Begegnung und Kommunikation im öffentlichen Raum möglich machen.

13. Das gleiche Ziel kann mit Dependancen der Museen in Ladengeschäften, mit Straßentheatern, mit Projekt- und Seminarräumen von Schulen und Hochschulen erreicht werden.

14. Der Rahmenplan Innenstadt gibt weiterhin eine Orientierung für die zukünftige räumliche und funktionale Struktur und wird mit Projekten und Maßnahmen, die in einem Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, konkretisiert und fortlaufend fortgeschrieben.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

zu 8 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 19:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 19:11 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Bauausschusses nichtöffentlich beraten werden.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 19:15 Uhr.

Lübeck, den 11. Juni 2021

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen
Protokollführung